GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/333/2016

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Zue, Christian	28.12.2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	30.01.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 124
"Wohngebiet zwischen Trentiner Straße und Robert-Koch-Straße", Würdigung der Stellungnahme Landratsamt Freising, Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde

Sachverhalt:

Stellungnahme Landratsamt Freising Sachgebiet Untere Naturschutzbehörde vom 9.11.2016

☒ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in den Abwägungen nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

1. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind zu unterlassen.
2. Es fehlt die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschliesslich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1, Abs. 6, Nr. 7 BauGB, deren sachgerechte Abwägung und die Angaben zu möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

☒ Rechtsgrundlagen

- § 1 Abs. 6, Nr. 7 BauGB
- § 1 Abs. 7 BauGB
- § 44 BNatSchG

☒ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Zu 1. Die gemäß der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung sind zu beachten bzw. rechtzeitig zu veranlassen.

Zu 2. In der Begründung sind Angaben zur Grünordnung, insb. zu den Belangen von Naturschutz und der Landschaftspflege, zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft darzustellen, zu bewerten und zu gewichten, um den Anforderungen an eine sachgerechte Abwägung genüge zu tun.
Insb. folgende Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen sind zu prüfen:

- sockellose Zäune
- Fassadenbegrünung
- Fuß/Radweg in wassergebundener bzw. wasserdurchlässiger Bauweise

☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.

4.2 Strauchpflanzungen

Zu der Festsetzung sollte eine Pflanzenliste mit geeigneten standortgerechten, heimischen Arten ergänzt werden.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu unterlassen. Die vorgesehenen Maßnahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Vermeidung sind einzuhalten. Es werden Hinweise gegeben zur Überwindung der Einwendungen der Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Folgende Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen sind zu prüfen:

Sockellose Zäune, Fassadenbegrünung sowie Fuß- / Radweg in wassergebundener bzw. wasserdurchlässiger Bauweise.

Der Hinweis auf sockellose Zäune ist aufgrund der Ortsrandlage sinnvoll und kann unter den planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Fassadenbegrünungen sind aus Sicht des Naturschutzes sowie aus gestalterischer Sicht wünschenswert und werden unter die Hinweise in den Textteil aufgenommen.

Der Verweis auf die Verbesserung der Entwässerungssituation durch einen wassergebundenen bzw. wasserdurchlässigen Fuß- u. Radweg ist nachvollziehbar. Jedoch erscheint diese Maßnahme aufgrund des höheren Unterhaltsaufwandes im Vergleich zu den erreichten Vorteilen leider nicht als sinnvoll. Von einer entsprechenden Festsetzung wird daher abgesehen.

Die Naturschutzbehörde empfiehlt unter der Festsetzung 4.2 Strauchpflanzungen, diesen Punkt mit einer Pflanzliste und dem Zusatz heimische Arten zu ergänzen. Mit der bisherigen Festsetzung standortgerecht ist die Anforderung an die Art der Strauchpflanzung nach Ansicht der Bauverwaltung jedoch ausreichend definiert. Eine Pflanzliste sowie die Festsetzung „heimisch“ sollte aus Sicht der Bauverwaltung nicht getroffen werden, da diese Regelungen die private Gartengestaltung schon sehr stark einschränken würden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvorschlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)